



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte des bischöflichen Priesterseminars zu Paderborn vom Jahre der Gründung 1777 bis zum Jahre 1902

Schäfers, Johannes

Paderborn, 1902

Anhang I. Einige Stiftungen, welche zur Seminar-Geschichte in besonderer Beziehung stehen.

urn:nbn:de:hbz:466:1-8884

Anhang I.

Einige Stiftungen, welche zur Seminar-Geschichte
in besonderer Beziehung stehen.



1. Die Studien-Stiftung Junfermann.

Die im Jahre 1839 verstorbene Witwe des Buchhändlers und Buchdruckers Wilh. Junfermann hatte ein beim Kaufmann und Ökonomen Blomensat zur zweiten Hypothek stehendes Kapital von 3000 Tln. nebst den (seit dem 8. Okt. 1833) rückständigen Zinsen testamentarisch dem Priesterseminar mit der Bestimmung vermacht, daß die jährlichen Zinsen unterstützungsbedürftigen Seminarpriestern zugewendet werden sollten.

Bei der Überschuldung des Blomensatschen Vermögens (ein Kapital von 3000 Tln. war vor dem genannten Kapitale für die Erben Hesse hier eingetragen) und bei dem geringen Preise, welchen Häuser und Grundstücke damals hatten, konnte von diesem Vermächtnisse nur ein geringer Gewinn erwartet werden; der Syndikus Justizrath Mantel sagte später, das ganze Vermächtnis habe ihm nicht einen Gutengroschen wert geschienen.

Gegen den Schuldner wurde die Subhastation beantragt; der Justiz-Kommissar Kligge bot im Auftrage des Seminars im Zwangsversteigerungstermine im Jahre 1839 für den größten Teil der zur Subhastation gezogenen Ländereien 8000 Tlr., wofür dem Seminar der Zuschlag erteilt wurde. Da sich aber herausstellte, daß das Gericht verabsäumt hatte, bei der Subhastation die Ansprüche der unbekanntem Eigentums- und Real-Prätendenten zu präkludieren, dieselben daher im Zuschlagsbescheide vorbehalten hatte, so wurde die Nichtigkeitsbeschwerde beim Obertribunale eingelegt und der Adjudikations-Bescheid durch Erkenntnis dieses Tribunals im Jahre 1840 vernichtet. Infolgedessen wurde die gerichtliche Zwangsverwaltung des Vermögens angeordnet. — Bei der im Jahre 1845 von neuem eingeleiteten Zwangsversteigerung erwarb das Seminar die zur Subhastation gezogenen Grundstücke von $77\frac{3}{4}$ Morgen für 6800 Tlr.; die auf diesen Ländereien ruhenden gutsherrlichen Abgaben wurden vom Gericht mit einem Teil dieses Kaufgeldes abgelöst. In den

nächstfolgenden Jahren wurden vom Seminar vierzig der Blomensatschen Grundstücke teils an Privatleute, teils an die Köln-Minden-Thüringer Verbindungs-Eisenbahn, welche damals gerade gebaut wurde, für die Gesamtsumme von 6666 $\frac{1}{2}$ Tln. verkauft, während der noch übrige Teil der nicht verkauften Grundstücke verpachtet wurde.¹⁾

Durch die Gunst der Umstände, wozu insbesondere der Bau der Eisenbahn zu rechnen ist,²⁾ war ein Fonds geschaffen, dessen Einkünfte an Pacht- und Zinserträgen bereits im Jahre 1847 gegen 274 Tl. betragen; dieser gegen alle Erwartung günstige Ausgang bei der anfänglich so wenig erfreulichen Angelegenheit ist hauptsächlich der klugen Umsicht und der rührigen Arbeit des Seminarprokurators Bieling zu verdanken.

Die in der Subhastation erworbenen Blomensatschen Grundstücke waren im Grundbuche für das „Priesterseminar (Stiftung Junfermann)“ berichtigt worden. Durch diese leicht irreführende Bezeichnung konnte es geschehen, daß von den der Stiftung Junfermann gehörenden Grundstücken in der Paderborner Separation gegen 11 Morgen den Plänen des Priesterseminars zugelegt wurden;³⁾ da dieser Irrtum nachträglich nicht mehr verbessert werden konnte, wurde der Ausweg gewählt, daß die Seminarasse der Stiftung Junfermann eine jährliche Pachtentschädigung von 269,25 Mark zahlte und noch heute zahlt. Die übrigen Grundstücke, im ganzen 11 Morgen, befinden sich im Besitze der Stiftung und bringen augenblicklich 349 Mark Pacht ein.

Unter dem 1. Dezember 1846 reichte der Prokurator Bieling ein „Promemoria über Verwendung der Revenüen der Junfermannschen Stiftung“ beim Generalvikariate ein, und schlug darin vor, die jährlichen Zinsen von dem dem Seminar für bedürftige Priester legierten Kapital ad 3000 Tl. nach der Bestimmung der Erblasserin zu verwenden, dagegen den Überschuß aus der genannten Stiftung im Betrage von jährlich 140 Tln. „zur Ausbildung junger Seminarpriester für das theologische und gymnastische Lehrfach“ zu gebrauchen; ein Studierstipendienfonds zur Ausbildung junger Priester sei nicht vorhanden, dagegen

¹⁾ Dem Seminar verblieb nach Abrechnung aller Kosten und Auslagen eine gerichtliche Restforderung von 1978 Tln. Der Kaufmann Ferrari, Vormund der Blomensatschen Kinder, erbot sich, auf diese Forderung noch 1000 Tl. zu zahlen; der Restbetrag von 978 Tln. wurde von der Bischöflichen Behörde den Minorennen Blomensat geschenkt.

²⁾ Durch den Bau der Eisenbahn stiegen die Grundstücke ganz bedeutend im Werte; so wurden die in der Nähe des jetzigen Bahnhofes gelegenen Grundstücke pro Morgen zu dem für die damalige Zeit sehr hohen Preise von 300 Tln. verkauft.

³⁾ S. v. S. 143.

ständen durch die Stiftungen Bessen, Ledebur und Dammer's genügende Mittel zur Unterstützung armer Seminarpriester zur Verfügung. Von Seiten der Bischöflichen Behörde wurde damals diesen Vorschlägen keine Folge gegeben.

Erst im Jahre 1856, nachdem Dr. Konrad Martin Bischof von Paderborn geworden war, sollte der Plan, einen Stipendienfonds für Studierende der Diocese zu schaffen, verwirklicht werden. Mit Zustimmung der von der Erblasserin Ww. Junfermann mit hinreichender Vollmacht versehenen Testamentvollstrecker, des Pfarrers Fieg und des Gerichtsboten Henke, wurde beschlossen, die jährlichen Einkünfte der Stiftung zur Ausbildung junger Priester im Lehrfache zu verwenden.

Zur Vermehrung dieses Fonds verfügte das Generalvikariat unter dem 23. November 1857, daß der aus dem Legate des zu Hildesheim verstorbenen Kammerkanzlisten Franz Meyer¹⁾ ad 500 Tlr. gebildete Fonds, welcher bisher zur Unterstützung armer Seminarpriester gedient hatte, mit der Stiftung Junfermann vereinigt, jedoch getrennt unter dem Titel „Dotationsfonds“ verrechnet werden solle; durch die vorzügliche Verwaltung des bisherigen Rendanten, des Pfarrers Fieg, war das Kapitalvermögen dieses Fonds auf 1675 Tlr. angewachsen.

Eine weitere Vermehrung der Studienstiftung trat in den folgenden Jahren auf Anregung des Bischofs Dr. Konrad Martin ein. Geistliche und Kirchenvorstände boten der Behörde namhafte Summen zur „Ausbildung von jungen Geistlichen im Lehrfache“ an.²⁾ Die eingekommenen Gelder wurden, ebenfalls getrennt von der ursprünglichen Stiftung Junfermann und dem Dotationsfonds, als „Abt. C. Studierstipendien“ verrechnet. Um die Rechnungsführung zu vereinfachen, wurden durch Verfügung des Generalvikariates vom 2. Oktober 1899 die bisher getrennten drei Abteilungen der Einnahme vereinigt.

Das Kapitalvermögen der Studienstiftung ist heute so weit angewachsen, daß jedes Jahr an fünf Geistliche unserer Diocese ein Studierstipendium von je 600 Mark ausgezahlt werden kann. Die Stipendiaten sind verpflichtet, jährlich drei heilige Messen pro fundatoribus zu lesen, ferner am Ende eines jeden Semesters einen Bericht über die gehörten Vorlesungen an das Generalvikariat einzusenden.

¹⁾ S. o. S. 46.

²⁾ So gab nach Rechnung 1859 ein unbekannter Geistlicher 525 Tlr.; der Kirchenvorstand von Hoinhausen erbot sich, aus den Überschüssen des Kirchenvermögens auf 4 Jahre jährlich 50 Tlr. zu zahlen; Altengesete und Horn desgl.; der Kirchenvorstand von Langenstraße zahlte sogar jährlich 100 Tlr. u. a. m.

2. Die Stiftung Bessen für arme Seminarpriester.

Der am 28. Oktober 1838 verstorbene Seminarpräses Joseph Bessen¹⁾ hatte in seinem Testamente vom 15. Februar 1838 das Priesterseminar zum Erben seines Vermögens eingesetzt. Er wußte sehr gut, wie schwer es manchem Seminarpriester fiel, die Reisekosten und die ersten Ausgaben für eine bescheidene Einrichtung sich zu beschaffen. Deshalb bestimmte er in seinem Testamente, daß aus seiner Nachlassenschaft²⁾ ein eigener Fonds geschaffen werde, der von dem Seminarrendanten unter Aufsicht des Generalvikariates verwaltet wurde; von den jährlichen Einkünften sollten Unterstützungen in Form von zinslosen Darlehen von je 30 Tln. an brave Alumnen (*ceteris paribus* aus dem alten Fürstentum Paderborn) bei deren Austritt aus dem Seminar oder bei deren Anstellung gezahlt werden. Die Stipendiaten sollen des Stifters am Altare eingedenk sein und anfangend mit dem vierten Jahre ihrer Amtstätigkeit jährlich einen Taler an den Fonds der Stiftung zurückzahlen; die Auswahl der Stipendiaten soll durch die geistliche Behörde und den Seminarpräses getroffen werden.³⁾ Seit dem Jahre 1870 können nach Verfügung des Ordinariates die etwa rückständigen Jahresbeiträge durch Postauftrag eingezogen werden. Unter dem 22. Mai 1896 erhöhte das Generalvikariat das Stipendium auf 150 Mark, setzte dagegen den jährlich zurückzuzahlenden Betrag auf mindestens 10 Mark fest.

3. Stiftung von Ledebur für arme Seminarpriester.

Am 30. Aug. 1841 starb Friedrich Clemens Freiherr von Ledebur-Wicheln, Bischof von Paderborn (1826—1841).

Im Kodizill zum Testamente vom 11. November 1837 hatte derselbe folgendes bestimmt: „Da es nicht selten der Fall ist, daß unter den hiesigen Seminarpriestern einige so arm sind, daß sie, wenn sie aus dem Seminar entlassen, und ihnen die Verwaltung einer geistlichen Stelle anvertraut wird, kaum die Kosten der Reise bis zu ihrem Bestimmungsorte bestreiten, auch die allernötigsten Bedürfnisse, deren Befriedigung keinen Aufschub erleidet, nicht herbeischaffen können, so sollen zweitausend Tln. zu dem

¹⁾ S. v. S. 111.

²⁾ Bessens Vermögen bestand aus 6100 Gulden österreichischer Obligationen und einer Hypothekensforderung von 400 Tln.

³⁾ Nach Bessens Bestimmung sollten aus dem Vermächtnis zunächst dem Neffen und Patenkinde des Erblassers Joseph Sauermann aus Wehrden jährlich 90 Tln. bis zur Vollendung seiner Studien gezahlt werden.

Zwecke verzinlich angelegt werden, damit von den Zinsen dieser Summe den gedachten Seminarpriestern, nämlich den wirklich bedürftigen und wahrhaft würdigen, bei ihrer Entlassung aus dem hiesigen Priesterseminar eine Unterstützung verabreicht werde." ¹⁾

Nach der Bestimmung des Erblassers sollten jedoch die verschiedenen von ihm gemachten Stiftungen (u. a. für das hiesige Waisenhaus und der Unterstützungsfonds für arme Gymnasiasten) erst dann ins Leben treten, „wenn seine Nachlassenschaft durch die Kapitalisierung der Zinsen sich so vermehrt habe, daß dieselbe, abgesehen von den von ihm ausgesetzten Legaten und Pensionen, die Zinsen von 70 000 Thlr. aufbringe“; dieser Zeitpunkt trat im Jahre 1855 ein, und vom Jahre 1856 an sind an arme Seminarpriester Unterstützungen aus der Ledeburschen Stiftung gezahlt worden.

Die Stipendiaten werden vom Seminarregens dem Generalvikariate vorgeschlagen. Früher wurden in der Regel nur kleinere Beträge, etwa 10 Thlr., bewilligt; irgend eine Verpflichtung ist mit dem Empfange einer Unterstützung aus der Ledeburschen Stiftung nicht verbunden.

4. Die Stiftungen des Bischofs Richard Dammers.

a) Stiftung für einen Seminarpriester.

Bischof Richard Dammers (1841—1844), gestorben 11. Okt. 1844, hatte in seinem Testamente vom 30. September 1835 ²⁾ unter Nr. 2 b bestimmt:

„Ich vermache dem besagten Seminarium an Kaiserlich Österreichischen Obligationen so viel, daß die jährlichen Zinsen davon fünfundsiebenzig Gulden oder 50 Thlr. betragen zu einer jährlichen Aussteuer eines dürftigen Seminarpriesters bei seiner Anstellung als Kaplan oder Pfarrer. Der zeitliche Praeses Seminarii hat einzig denselben zu benennen, und der Participant soll für besagte Zinsen schuldig sein, auf ein Jahr alle Monate eine heilige Messe in refrigerium animarum meae, parentum et consanguineorum meorum zu lesen.“

b) Stiftung für Geistliche und Lehrer.

In demselben Testamente verfügte der Bischof unter Nr. 8: „Behufs Unterstützung eines Pfarrgeistlichen und Schullehrers katholischer Religion, welchem ein besonderes Unglück, z. B. eine

¹⁾ Die landesherrliche Genehmigung dieser Stiftung erfolgte durch Kabinettsordre vom 13. Juni 1842.

²⁾ In demselben Testamente vermachte Bischof Dammers seine Büchersammlung dem Seminar. S. v. S. 125.

kostspielige Krankheit oder ein bedeutender Verlust zustoßen sollte, vermache ich ebenfalls so viel an Kaiserl. Oesterreichischen Obligationen, daß die Zinsen fünfundsiebenzig Gulden oder fünfzig Thlr. betragen. Einem zeitlichen Generalvikar soll gleichfalls die Befugnis zustehen, diese Zinsen zu besagtem Zwecke zu verwenden."

c) Stiftung für einen Studiosus der Philosophie und Theologie.

Im Kodizill vom 2. Okt. 1844 bestimmte der Bischof:

"Ich legiere ferner 600 Thlr. aus meiner Nachlassenschaft für ein Stipendium für einen braven, fleißigen und frommen Studiosen der Philosophie und Theologie, welcher die Zinsen des genannten Legats beziehen soll. Der zeitige Praeses Seminarii soll zu bestimmen haben, welcher Studiosus es genießen soll; es soll jedesmal nur einer die Zinsen des ganzen Legates erhalten. Ich wünsche, daß der Procurator Seminarii Clericalis den Fonds verwalte.

Der erste, welcher dieses Stipendium genießen soll, soll sein: der Studiosus theol. Heinrich Reusch¹⁾ aus Brilon bis zur Vollendung seiner theol. Studien."²⁾

¹⁾ Reusch war der spätere altkatholische Professor in Bonn.

²⁾ Die landesherrliche Genehmigung der Stiftungen des Bischofs Richard Dammers erfolgte durch Königliche Kabinettsordre vom 24. Mai 1845.